

Kunstförderpreis der Stadt Augsburg

Die Stadt Augsburg vergibt auch in diesem Jahr den Kunstförderpreis. Der Preis besteht aus einer Urkunde und einem Geldbetrag. Er kann einheitlich oder zu mehreren Teilen festgesetzt werden.

Der Kunstförderpreis wird für folgende Bereiche ausgeschrieben:

- Architektur: Hochbau, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Energieeffizientes Planen und Bauen, Innenarchitektur u.a.
- Ballett
- Bildende Kunst - Malerei, Zeichnung, Druckgrafik, Fotografie, Neue Medien, Plastik, Environment, Installation, Performance
- Design – Produktdesign, Kommunikations- und Interaktionsdesign, Gestaltung digitaler Medien, Mode-, Textil- und Schmuckdesign, Illustration, Szenografie, Angewandte Kunst
- Literatur
- Musik, jährlich wechselnd für die Sparten
 - Interpretation Vokal (klassisch) oder Komposition (klassisch und Jazz),
 - Interpretation Instrumental (klassisch),
 - Jazz,**2025: Interpretation Instrumental (klassisch)**
- Schauspiel

Allgemeine Teilnahmebedingungen:

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen entweder im Raum Augsburg geboren sein oder ihren Wohnsitz über einen durchgehenden Zeitraum von drei Jahren hier gehabt haben oder aktuell bis 31. Mai 2025 drei Jahre im Raum Augsburg wohnhaft sein. Als Raum Augsburg gelten das Stadtgebiet und die an die Stadt Augsburg angrenzenden Nachbargemeinden.

Besondere Altersvoraussetzungen:

Architektur/Bildende Kunst/Design/Literatur - mindestens 17 Jahre, höchstens 39 Jahre alt

Ballett - mindestens 14 Jahre, höchstens 20 Jahre alt

Musik Instrumental/Vokal/Jazz - mindestens 17 Jahre und höchstens 35 Jahre alt sein

Komposition - mindestens 17 und höchstens 39 Jahre alt sein

Schauspiel – mindestens 18 Jahre, höchstens 25 Jahre alt

Bitte beachten Sie auch die besonderen Teilnahmebedingungen der einzelnen Sparten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen mit den allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen einverstanden sein.

Einsendung der Bewerbungen **bis 31. Mai 2025** (Datum des Poststempels oder Maileingang)

Dem formlosen Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizufügen:

- computergeschriebener (tabellarischer) Lebenslauf
- geeigneter Nachweis (Ein- und gegebenenfalls Auszug) über den dreijährigen Wohnsitz im Raum Augsburg oder zum Geburtsort (Kopie des Personalausweises oder Geburtsurkunde)
- Angaben über künstlerischen Werdegang

Einsendeadresse: Kulturamt der Stadt Augsburg
Bahnhofstr. 18 1/3 a
86150 Augsburg
kulturamt@augsburg.de

Im Bereich **Architektur, Bildende Kunst und Design** bitte noch keine Originalarbeiten bzw. Modelle einreichen. Diese werden rechtzeitig zu den Jurysitzungen erbeten. Im Bereich **Literatur** sollen die eingereichten Arbeiten in 5-facher Ausfertigung bereits bis 31. Mai 2025 vorliegen.

Die rechtzeitige Einladung zum jeweiligen Jurytermin (Vortanzen, Vorsingen, Vorspielen, Präsentation von Arbeiten etc.) erfolgt durch das Kulturamt.

Die Jurytermine finden in der Regel im Zeitraum Juni/Juli/August/September statt.

Die endgültige Beschlussfassung durch den Kulturausschuss erfolgt im Herbst.

Information unter:

Telefon 0821/324-3251 oder 0821/324-3260

e-mail kulturamt@augsburg.de

Telefax 0821/324-3252

Internet www.augsburg.de/kunstfoerderpreis